

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zur Verschiebung des Inkrafttretens des geänderten Absatzes
im § 21 des Rahmenkollektivvertrages aufgrund der Bestimmungen
in § 1503 Abs.15 ABGB (BGBl. I 131/2020 vom 15.12.2020)

Abgeschlossen zwischen dem
Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie,
Berufsgruppe Textilindustrie;

einerseits und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE; andererseits,

zum **Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie
Österreichs** vom 1.4.2020.

I. Geltungsbereich

- räumlich: Für alle Bundesländer der Republik Österreich, **ausgenommen Tirol
und Vorarlberg**
- fachlich: Für alle dem Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und
Lederindustrie,
Berufsgruppe **Textilindustrie**, angehörenden Unternehmungen bzw.
selbständigen Betriebsabteilungen
- persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge

II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der
Textilindustrie Österreichs tritt am 1.1.2021 in Kraft.

III. Änderungen des Rahmenkollektivvertrages (RKV) vom 1. April 2016 für die ArbeiterInnen der österreichischen Textilindustrie

**Geändert wird der Absatz im § 21 Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der
Tabelle der Dauer der Kündigungsfristen und vor den Worten „Endet das
Arbeitsverhältnis durch ...“**

Ab dem 1.7.2021 gilt hinsichtlich der Kündigungstermine bei Arbeitgeberkündigung folgende
Regelung: Für alle bestehenden sowie künftig neu begründeten Dienstverhältnisse gilt im
ersten Jahr des Dienstverhältnisses der Fünfzehnte und letzte Tag eines jeden
Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin. Ab dem zweiten Jahr des
Dienstverhältnisses gilt nur mehr der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter
Kündigungstermin.

Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

10. MRZ. 2021

am:

HINTERLEGUNG DURCHFÜHRT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
FAMILIE UND JUGEND

10. MRZ. 2021

Wien, am:

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
FAMILIE UND JUGEND
- 9. MRZ. 2021

eingelangt am:
Registerzahl KV: 155/2021
Kasterzahl: 17315

Kraus

Wien, 21.12.2020

FACHVERBAND TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, SCHUH- UND LEDERINDUSTRIE

Der Obmann:



Ing. Manfred Kern



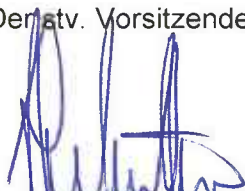
Die Geschäftsführerin:



Mag. Eva Maria Strasser

BERUFSGRUPPE TEXTILINDUSTRIE

Der stv. Vorsitzende:



Ing. Helmut Müller


Die Berufsgruppenleiterin:



Mag. Ursula Feyerer

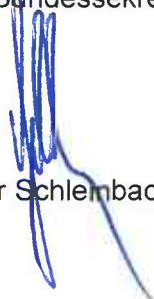
ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Der Bundesvorsitzende:



Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:



Peter Schlenbach

Der Sekretär:



Gerald Cury-Kreuzer